

1. *Schuldnerin:* **KSRB Handels AG**, Allmendstrasse 11, 8320 **Fehraltorf**
2. *Ort und Datum der Steigerung:* 8320 Fehraltorf, 14.12.2004
3. *Zeit/Lokal:* 14.30 Uhr, Heiget Huus, Schulhausstrasse 22
4. *Steigerungsbedingungen liegen auf vom:* 15.11.2004 bis 24.11.2004
Ort: Betreibungsamt Fehraltorf, Chüefenstrasse 14, 8320 Fehraltorf
Sonstige Angaben: Auflage der Steigerungsbedingungen jeweils von 14.30 bis 16.30 Uhr (telefonische Voranmeldung unter Tel. 043 355 81 43)
Geführte Besichtigungen finden an folgenden Daten statt: Donnerstag, 28.10.2004, 14.00 Uhr und Donnerstag, 18.11.2004, 14.00 Uhr.
Erneute Publikation infolge Anfechtung des Lastenverzeichnisses
5. *Steigerungsobjekte:* Grundstück:
Fabrikgebäude an der Allmendstrasse 11 in 8320 Fehraltorf. Grundregister Blatt 1397, Kataster Nr. 2911, Plan 33, versichert unter Vers.-Nr. 268 für CHF 1'377'000.00 (Schätzungsjahr 1999).
Die Liegenschaft liegt inmitten der Gewerbe- und Industriezone, westlich des Dorfkerns von Fehraltorf. Nur ca. 100 m von der Hauptstrasse entfernt, ca. 6 km bis zur Autobahneinfahrt Volketswil oder ca. 7 km bis zur Autobahneinfahrt Effretikon, Entfernung zum S-Bahnhof Fehraltorf ca. 1 km. Das Grundstück hat direkten Anschluss an das öffentliche Strassennetz.
Die Parzelle hat eine Fläche von 2'124 m² und liegt in der Gewerbezone GI mit Baumassenziffer 5.0. Das Terrain ist von Nordost nach Südwest um eine Geschosshöhe abfallend. Freistehendes Fabrikgebäude mit direkten Zufahrten auf beiden Geschossebenen. Baujahr: 1988, umbauter Raum 6'089 m³.
Untergeschoss mit Werkstatt- und Maschinenraum, im rückwärtigen Bereich Luftschutz- und Öltankraum. Büro, Aufenthaltsraum, Garderobe, Toiletten und Heizung auf Zwischenboden. Erdgeschoss mit Büro auf zwei Ebenen, Werkstatt-, Lager- und Maschinenraum, Aufenthaltsraum, Garderobe und Toiletten.
Grenzen laut Katasterplan.
Anmerkungen, Vormerkungen und Dienstbarkeiten laut Grundbuchauszug.
Rechtskräftige betreibungsamtliche Schätzung: CHF 1'600'000.00
Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin an 1. Pfandstelle.
6. *Bemerkungen:* Der Erwerber hat an der Steigerung unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Abrechnung an die Steigerungssumme, CHF 100'000.00 in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungsamtes Fehraltorf, Chüefenstrasse 14, 8320 Fehraltorf, ausgestellten Bankscheck (kein Privatscheck) zu bezahlen. Personen, die als Stellvertreter in fremdem Namen, als Mitglied einer Rechtsgemeinschaft oder als Organ einer juristischen Person bieten, haben sich unmittelbar vor dem Zuschlag über ihre Vertretereigenschaft auszuweisen. Vertreter von Vereinen und Stiftungen haben sich zusätzlich über ihre Vertretungsbefugnis auszuweisen. Handelsgesellschaften und Genossenschaften haben zudem unmittelbar vor dem Zuschlag einen Handelsregisterauszug vorzulegen. Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16.12.1983 und auf die Verordnung über den Erwerb von Grundstücken durch Privatpersonen im Ausland (BewV) vom 1.10.1984 aufmerksam.
Im übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.
Breibungsamt Fehraltorf
8320 Fehraltorf
(02491604)